

Informationen zu den Zeugnissen und zur Leistungsbewertung

Liebe Eltern,

da der Unterricht in NRW aufgrund der Ausbreitung des „Corona-Virus“ seit dem 16.03.2020 ruht, bzw. nur in eingeschränktem Umfang stattfindet, stellt sich die Frage, auf welcher Basis am Schuljahresende Noten gebildet und Versetzungen ausgesprochen werden können.

Diese Fragen lassen sich mit Blick auf das „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz)“ und die „Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ folgendermaßen beantworten:

Zeugnisse und Leistungsbewertung

Jedes Kind erhält zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Für die Erst- und Zweitklässler sind dies Beurteilungen, in denen das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen in den Fächern dokumentiert sind. Die Zeugnisse beziehen sich auf das gesamte Schuljahr bis zum Tag der Schulschließung. Bei den Dritt- und Viertklässlern werden die Noten für das zweite Schulhalbjahr auf der Grundlage der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr gebildet. Bis zu den Sommerferien sollen keine benoteten Leistungskontrollen mehr stattfinden. Die Beobachtungen aus dem Präsenzunterricht fließen bei allen Schülerinnen und Schülern ebenfalls in die Leistungsbeurteilung mit ein.

Insgesamt werden gute Leistungen, die während des „Lernens auf Distanz“ erbracht worden sind und noch erbracht werden, zur Kenntnis genommen und fließen in die Abschlussbewertung mit ein. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen werden selbstverständlich nicht für die Bewertung herangezogen. So wird berücksichtigt, dass es in dieser individuellen Zeit im häuslichen Bereich Situationen geben kann, die dazu führen, dass Aufgaben nicht so erledigt werden (können), wie es im Präsenzunterricht ggf. möglich gewesen wäre.

In Fächern, in denen auch Klassenarbeiten geschrieben worden sind, werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen des zweiten Halbjahres sowie die erste Halbjahresnote zur Notenfindung herangezogen. Die Einzelleistungen des zweiten Halbjahres und die Zeugnisnoten des ersten Halbjahres werden letztlich zu einem stimmigen Gesamtbild zusammengezogen.

Da im zweiten Halbjahr nur sechs Wochen regulärer Unterricht stattgefunden hat, werden sich die Noten der Jahrgänge 3 und 4 in den meisten Fällen nur geringfügig ändern im Vergleich zum Zeugnis des ersten Halbjahres. Die Beurteilungstexte für die einzelnen Fächer für die Klasse 3 entfallen komplett.

Versetzung

Die Schülerinnen und Schüler werden auch dann in die Klassen 3, 4, und 5 versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind. Eltern können jedoch beantragen, dass ihr Kind ein zusätzliches Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt oder die Klasse 3 oder 4 freiwillig wiederholt. Ein freiwilliger Rücktritt ist auch im Laufe des kommenden Schuljahres möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann.

Die Klassenkonferenz kann den Verbleib in der Schuleingangsphase oder der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Diesbezüglich werden die jeweiligen Eltern informiert und beraten.

Zeugnisausgabe

Die Zeugnisse erhalten die Kinder an ihrem jeweils letzten Präsenztage in der Schule:

Jg. 1:	Montag, 22.06.2020
Jg. 2:	Dienstag, 23.06.2020
Jg. 3 / 3A / 4A:	Mittwoch, 24.06.2020
Jg. 4 / 3B / 4B:	Donnerstag, 25.6.2020

Es werden zunächst nur die Zeugniskopien ausgehändigt. Diese müssen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben an die Schule zurückgegeben werden. Im Austausch erhalten sie dann das Zeugnis als Original. Der Austausch soll zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Ferien erfolgen, kann aber auch auf Wunsch vor den Ferien stattfinden. In diesem Fall ist die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Viertklässler bekommen ebenfalls ihre Zeugniskopien und tauschen die unterschriebenen Dokumente dann am letzten Schultag gegen das Original.

Rückfragen zum Zeugnis

Sollte es Ihrerseits Verständnisschwierigkeiten oder Rückfragen zum Zeugnis geben, melden Sie sich bitte bei Bedarf bei der Klassenleitung.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Klassen- oder Schulleitung!

Herzliche Grüße,

T. Barkey, A. Hegemann, N. Kemper, C. Lutterbeck, D. Vogedes